

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/321/2010/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	08.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

**Titel:**

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 56010

Verpachtete kommunale Sportstätten

Einsparung bei Zuschüssen in Höhe von 93.100 € gegenüber dem Planansatz Haushaltsjahr 2009

**Beschlussvorschlag:**

Ab dem Haushaltsjahr 2011 stellt die Stadt den Sportvereinen zur Deckung der Betriebskosten 148.300 € zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:** Prüfmatrix (Anlage 2)

**Zusammenfassung/ Fazit:** Bewertungsmatrix (Anlage 3)

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1 (Begründung):

Die weitere Absenkung der Bezuschussung der Betriebskosten hat für die Sportvereine schwerwiegende Auswirkungen. In den vergangenen Jahren wurden die Zuschüsse seitens der Stadt immer gesenkt bzw. hatten mehr Sportvereine (Roßlau) Anspruch auf Betriebskostenzuschuss.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 21.02.2008 wurden im Vortrag Wirtschaftsfaktor Sport auch Aussagen zu den Sportstätten der Stadt Dessau-Roßlau getroffen.

- Die Sportvereine der Stadt Dessau(-Roßlau) haben sich in den vergangenen Jahren durch die Betreuung der Sportstätten mit eigenem Personal, der Übernahme der Betriebskosten sowie der laufenden Werterhaltung selbst finanziert und organisiert. Damit wurden seit 1997 durch die Vereine in das Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau auf allen verpachteten Sportstätten mit den Sportfunktionsflächen und –gebäuden in einer Größenordnung von über 10 Millionen Euro investiert.
- Die wirtschaftliche Betreuung und die Finanzierung der gesamten Sportflächen mit teilweise mehreren 10.000 qm sowie seinen Funktionsgebäuden, Kegelbahnanlagen und Sporträumen wird durch die Vereine im Wesentlichen selbst getragen und organisiert.
- Dazu einige Fakten:
  - ☞ Betriebskosten und Werterhaltung der Sportstätten - 350.000 € Betriebskosten pro Jahr und 400.000 € laufende Werterhaltung pro Jahr
  - ☞ Wertschöpfung durch Personalkosten für die Sportstätten  
Auf den verpachteten Sportstätten ist kein städtisches Personal (Platzwarte, Hallenwarte) vorhanden. Die Organisation erfolgt ausschließlich über die Vereine durch zum Beispiel Festanstellungen, ABM, 1-Euro-Maßnahmen usw.

Gesamtwertschöpfung: ca. 1.000.000 € pro Jahr

Damit erfolgt eine Gesamtwertschöpfung durch die Sportvereine zum Betreiben, zur Pflege und zur Wartung der Sportstätten pro Jahr von ca. 1,75 Mio. €. Damit werden nahezu 90 Prozent der Gesamtkosten durch die Vereine selbst erwirtschaftet bzw. organisiert.

Eine weitere Kürzung der Zuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau würde zur Folge haben, dass die Sportstätten nicht mehr wettkampfgerecht vorbereitet werden können, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf von Training und Wettkampf nicht mehr möglich ist, dass die Weiterentwicklung der Vereine damit maßgeblich behindert wird.

Der Verfall der baulichen Substanz aufgrund von nicht stattfindender Werterhaltung und Sanierung wird sich maßgeblich ausprägen und einen Sanierungsstau in Millionengrößenordnungen erzeugen.

Diese aufgeführten Fakten zeigen sehr deutlich, dass das bürgerschaftliche Engagement in den Sportvereinen immens groß ist und der Stadt Dessau-Roßlau praktisch in den letzten Jahren damit Millionen zugeführt wurden. Eine weitere

Kürzung dieser Mittel in dem Bereich ist gegenüber den Tausenden wirkenden Menschen in den Vereinen nicht zu vertreten.

Bei dieser vorgesehenen Kürzung würde neben den nicht mehr ausreichenden Betriebskosten auch überhaupt keine Zuwendung für Werterhaltungsmaßnahmen mehr möglich sein.

Das würde erhebliche Folgen für die Aufrechterhaltung der Vereinssportanlagen bedeuten. Es könnten keine finanziellen Unterstützungen bei Havarien an Dächern, Heizungs- und Sanitäreanlagen bis hin zu Sanierung von Spielfeldern gewährt werden. Selbst eine Förderung 70/30 wäre nicht möglich.

Das hat zur Folge, dass wir bereits zugesagte bzw. in Aussicht gestellte Förderungen durch den Landessportbund über das Landesverwaltungsamt in Höhe von 50 % bei Maßnahmen bis 50.000 € sowie Lotto-Toto-Förderungen an die Vereine nicht mit unterstützen könnten, was die Gesamtfinanzierung der Vorhaben massiv gefährdet.

Für Werterhaltungsmaßnahmen mit Drittförderung liegen bereits jetzt schon 12 Anträge vor.

Entsprechend dem Haushaltsplan 2009 war ein Ansatz von 241.400 € eingestellt, aufgrund der Haushaltssperre bzw. der satzungslosen Zeit konnten jedoch nur 179.701,67 € an die Vereine ausgereicht werden.

Im Haushaltsplanansatz 2010 erfolgt eine deutliche Reduzierung von fast 50.000 € auf 198.300 €.

Im Ansatz 2011, entsprechend der Haushaltskonsolidierung, sollen weitere 50.000 € gekürzt werden, auf einen Ansatz von 148.300 €. Damit erfolgt eine Kürzung der Betriebskostenzuschüsse im Ansatz von fast 100.000 €.

Weiterhin gibt es eine vom Stadtrat verabschiedete Sportstättenentwicklungskonzeption, die als wissenschaftlich bearbeitete Informations- und Handlungsgrundlage für den Dessau-Roßlauer Sport von der Hochschule Anhalt erarbeitet wurde und feststellt, dass aufgrund der anzusetzenden Parameter sowie der besonderen Stadtstruktur von Dessau-Roßlau (Siedlungsstruktur) eine Reduzierung dieser Sportstätten nicht empfohlen wird.

Trotzdem wurden durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Dessau-Roßlau und den Sportvereinen der Stadt in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Sportstätten zurückgebaut, ersatzlos geschlossen und umgewidmet.

#### Sportplätze:

- Sportplatz Alten – ersatzlos geschlossen
- Sportzentrum Bundeswehr mit 2 Fußballplätzen und einer Sporthalle – wurde bis 2008 von der Fußballabteilung ASG Vorwärts genutzt, ersatzlos geschlossen / privatisiert
- Sportanlage Amalienstraße – ersatzlos geschlossen
- Sportplatz Tempelhofer Straße – ersatzlos geschlossen
- Sportplätze Hinterer Tiergarten mit 2 Sportplätzen – ersatzlos geschlossen

Damit wurden in den vergangenen Jahren in Dessau insgesamt 7 Fußballplätze ohne Ersatzbeschaffung geschlossen.

- Die Sportanlage Kienfichten (kommunale Sportstätte) wurde 2006 nach langjährigen Verhandlungen an den Verein DSV 97 e.V. übertragen.

#### Sporthallen:

- Sporthalle Oechelhaeuserstraße – geschlossen / Umnutzung durch Anhaltisches Theater
- Sporthalle Bauhofstraße – 2006 ersatzlos geschlossen / abgerissen
- Sporthalle ehemaliges Gymnasium Alten – 2008 ersatzlos geschlossen
- Sporthalle Grundschule Ziebigk, Schulstraße – 2006 ersatzlos geschlossen
- Sporthalle Schaftrift – 2008 ersatzlos geschlossen
- Sporthalle Sekundarschule „An der Rossel“, Roßlau – 2007 ersatzlos geschlossen

Damit wurden in den vergangenen Jahren neben den 7 Sportplätzen 7 Schulsporthallen ersatzlos geschlossen.

Aktuell im Jahr 2010 wurden bereits die Sportanlagen Sport- und Freizeitgelände Rehsumpf sowie das Sport- und Freizeitgelände Hinterer Tiergarten umgewidmet. Weiterhin wird die traditionsreiche Kegelanlage mit einer vollautomatischen 4-Bahnen-Anlage der SG Grün-Weiß Dessau e.V. in Abstimmung mit dem Amt für zentrales Gebäudemanagement in 2011 abgerissen.

**Weitere Schließungen von verpachteten Sportstätten sind aus momentaner aktueller Sicht nicht möglich und können nur in einem Prozess unter Beteiligung der Vereine, der Verbände, des Stadtsportbundes Dessau-Roßlau geprüft und erörtert werden und stellt einen langwieriges Verfahren dar.**

Durch das Fachamt ist gemeinsam mit den aufgeführten und genannten Organisationen und Vereinigungen der Prozess weiter zu führen, ob perspektivisch durch eventuelles Zusammengehen oder Fusionieren Sportanlagen freigelenkt werden können.

Anlage 2 - Prüfmatrix

Anlage 3 - Bewertungsmatrix

Anlage 4 - Datenblätter

Anlage 5 - Übersicht verpachtete Sportstätten